Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Versandung des Hafens Brunsbüttel durch Elbevertiefung

1. Wodurch sind die Versandungen im Zufahrtsbereich des Elbehafens Brunsbüttel verursacht worden?

Das Stromregime der Elbe unterliegt ständig natürlichen vom Tide-, Oberwasser- und Sturmflutgeschehen abhängigen morphologischen Veränderungen. Für den Zufahrtsbereich des Elbehafens sind weitere Einflussfaktoren durch künstliche Maßnahmen wie die Fahrwasserverlegung und die Fahrrinnenanpassungen zu verzeichnen.

2. Hat die Hafengesellschaft Brunsbüttel mbH einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen des Bundes, falls es infolge des Ausbaus der Elbe im Hafenbereich des Elbehafens Brunsbüttel zu nachteiligen Veränderungen kommt? Wenn ja, wie hat oder wird der Bund diesen Ausgleich durchführen?

Grundsätzlich ja, sofern eine Verursachung der Versandung durch den Ausbau der Elbe bewiesen werden kann. Einen solchen Nachweis hat der Bund bisher nicht anerkannt.

Als Anspruchsgrundlage ist auf die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Anpasssungsmaßnahmen der Fahrrinne der Unter – und Außenelbe zu verweisen. Als Ausgleichsleistungen kommen entweder entsprechende Unterhaltungsbaggerungen oder deren Finanzierung durch den Bund in Betracht.

3. Wie wird die Landesregierung die vitalen Interessen des Hafens Brunsbüttel bei den Verhandlungen mit Hamburg, Niedersachsen und dem Bund über eine mögliche weitere Vertiefung der Elbe wahrnehmen?

In das für eine mögliche weitere Vertiefung der Elbe erforderliche Planfeststellungsverfahren wird die Landesregierung in geeigneter Weise Regelungen zur Wahrung der Hafeninteressen einbringen.